



Finanzen der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) 2010

Entwurf, wird am 12.11.2009 verabschiedet

Haupteinnahmequelle für den Gesamthaushalt sind Kirchensteuern. Die sonstigen Einnahmen setzen sich zusammen aus Rücklageentnahmen, Zinsen, Pachterträgen und staatlichen Zuweisungen wie Entgelte für Dienstleistungen (z. B. Pfarrer, die im staatlichen Auftrag Religionsunterricht erteilen).

Erwartetes Kirchensteueraufkommen 2010 **403.100.000 €**

Zuweisung für den EKD-Finanzausgleich **13.900.000 €**

Der EKD-Finanzausgleich kommt den Landeskirchen in Ost- und Mitteldeutschland zugute. Er wird von den „Geberkirchen“ nach einem Schlüssel aufgebracht. Der westfälische Anteil wird vom erwarteten Gesamtkirchensteueraufkommen vorab abgezogen.

Clearing-Rückstellung **5.000.000 €**

Clearing ist ein Verrechnungsverfahren, das die unterschiedlichen Wohnsitze und Arbeitsorte der Kirchenmitglieder ausgleicht. Die Kirchensteuer steht der Kirche zu, in der ein Mitglied seinen Wohnsitz hat. Auf Grund des so genannten Betriebsstättenprinzips im staatlichen Steuerrecht geht die Kirchensteuer aber dort ein, wo der Arbeitgeber des Kirchenmitgliedes seine Betriebsstätte unterhält. Da Betriebsstätten und Wohnsitze ungleich über die Landeskirchen verteilt sind, geht die Kirchenlohnsteuer in vielen Fällen an Landeskirchen, denen sie gar nicht zusteht. Es bedarf deshalb einer nachträglichen Bereinigung. Das Clearingverfahren führt also dazu, dass eine Landeskirche rückwirkend entweder Geld erhält oder nachzahlen muss. Die Höhe lässt sich nicht genau planen. Um auf Nachzahlungen gefasst zu sein, baut die EKvW eine angemessene Rückstellung auf.

Verbleiben zur Verteilung **384.200.000 €**

Zuweisung an die Kirchenkreise **242.199.500 €**

einschließlich der Pfarrbesoldung; Betrag je Gemeindeglied = 94,92 €

Diese Summe ist in den Haushalten der Kirchenkreise und Gemeinden abgebildet, nicht jedoch im landeskirchlichen Haushalt.

Allgemeiner Haushalt der Landeskirche **42.984.100 €**

Davon aus Kirchensteuern 34.578.000 €

Der Allgemeine Haushalt umfasst alle unmittelbaren Aufgaben der Landeskirche, von den landeskirchlichen Ämtern und Einrichtungen bis zur Leitung und Verwaltung.

Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben **28.591.700 €**

Davon aus Kirchensteuern 27.965.700 €

Der Haushalt für gesamtkirchliche Aufgaben umfasst alle Aufwendungen für „gesamtkirchliche Zwecke“, zum Beispiel die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und anderen Dachverbänden, dazu die Mittel für Weltmission, Ökumene und Kirchlichen Entwicklungsdienst. Allein für die letztgenannten Aufgaben sollen im nächsten Jahr 12.486.500 € aus Westfalen aufgebracht werden.

Haushalt Pfarrbesoldung **206.511.800 €**

Darin enthalten:

Haushalt Pfarrbesoldungspauschale 101.472.000 €

Davon aus Kirchensteuern 94.944.000 €

Aus der Pfarrbesoldungspauschale werden die regulären Pfarrstellen in der EKvW finanziert.

Dieser Betrag ist in der Zuweisung an die Kirchenkreise (242.199.500 €) enthalten.

Haushalt Pfarrbesoldungszuweisung 96.156.800 €

Davon aus Kirchensteuern: 79.456.800 €

Daraus werden u.a. die Pfarrer und Prediger im Entsendungsdienst, die Pfarrer mit Beschäftigungsauftrag und die Vikare bezahlt, außerdem ab 2009 die Versorgungssicherung für diesen Personenkreis.

Haushalt Zentrale Beihilfeabrechnung: 7.780.500 €

Haushalt Sonderfonds 1.102.500 €

Gesamthaushalt EKvW 2010 inkl. EKD-Finanzausgleich (2009: 289.268.400) **291.987.600 €**

Davon aus Kirchensteuern 250.844.500 €